BFF·Höhere Fachschulen
Schwarztorstrasse 5
Postfach
3001 Bern
031 635 28 72
hf@bffbern.ch
www.bffbern.ch

Führungspraktikum BFM HF

1 Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung zur Betriebsleiterin / zum Betriebsleiter in Facility Management HF (BFM HF) sind die Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom (MiVo-HF), der Rahmenlehrplan Betriebsleitung in Facility Management HF (RLP BFM) sowie das Studienreglement BFM HF.

2 Ziel

Die Praktikantin / der Praktikant lernt die Führungsprozesse und -tätigkeiten der Betriebsleitung in Facility Management kennen. Durch Bearbeitung und Reflexion von Führungsaufgaben werden die Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen im Hinblick auf den Beruf BFM HF geübt, weiterentwickelt und gefestigt. Lücken aus der bisherigen schulischen und praktischen Ausbildung werden geschlossen und der Theorie-Praxistransfer ausgebaut. Ein vertieftes Verständnis für kunden- und qualitätsbezogenes Denken sowie für wirtschaftliche und soziale Einflüsse und Zusammenhänge wird erlangt. Die Rolle als Führungsperson wird gestärkt.

3 Umfang

Das Führungspraktikum umfasst 720 Stunden. Längere Einsätze sind in Absprache zwischen Betrieb und Studierenden möglich.
Während des Führungspraktikums finden 2 – 4 Studientage statt.

4 Inhalte

Die Praktikantin/der Praktikant wird im Tätigkeitsgebiet der Betriebsleitung in Facility Management eingesetzt. Die Einsatzschwerpunkte werden von der Praxisausbilderin/vom Praxisausbilder und der Praktikantin/dem Praktikanten gemeinsam im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten bestimmt. Dabei werden auch individuelle Schwerpunkte auf Grund der Vorkenntnisse und Bedürfnisse der Praktikantin/des Praktikanten gesetzt. Als Hilfestellung für die Planung dient die Übersicht der Arbeitsprozesse gemäss Rahmenlehrplan BFM HF (vgl. Dokument Arbeitsprozesse und Kompetenzen gemäss RLP BFM). Im Vordergrund stehen die Bearbeitung von planerischen, organisatorischen und administrativen Führungsaufgaben sowie die Reflexion zur Gestaltung der Führungsrolle. Die Bearbeitung eines Projekts oder die Analyse einer betrieblichen Situation können den Einsatz ergänzen. Bei Bedarf werden kurze praktische Einsätze zur Ergänzung der bisherigen Ausbildung eingeplant.

5 Zeitraum und Form

Das Führungspraktikum findet im letzten Ausbildungssemester während 5-6 Monaten statt.
Studierende des Teilzeitstudiums können alternativ eine einschlägige, begleitete Berufstätigkeit mit Führungsaufgaben ausweisen. Diese findet in den letzten zwei Ausbildungssemestern mit einem Beschäftigungsgrad von mind. 50 % statt.
Eine Vereinbarung zwischen Betrieb, Praktikantin/Praktikant und der BFF regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

6 Praktikumsbetriebe

Als Praktikumsbetriebe sind grundsätzlich alle Betriebe geeignet, die in ihrem Kader Führungskräfte im Facility Management einsetzen. Die Betriebe weisen eine gewisse Mindestgrösse auf (800 Stellenprozente im Facility Management oder 40 Betten). Teileinsätze in anderen Betrieben sind in Absprache mit der BFF möglich.
Die BFF unterstützt die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsbetrieben.

7 Praxisausbilderin, Praxisausbilder

7.1 Anforderungen

Der Praktikumsbetrieb bezeichnet gegenüber der Schule eine verantwortliche Führungskraft als Praxisausbilderin/Praxisausbilder (PA). Als PA ist berechtigt, wer die folgenden Anforderungen erfüllt:

a) Abgeschlossene Ausbildung im Fachgebiet auf Tertiärstufe, z.B. Betriebsleiter/-in in Facility Management HF, Bachelor bzw. Master in Facility Management, Hauswirtschaftliche Betriebsleiter/-in
b) Nachweis einer methodisch-didaktischen Qualifikation, z.B. PA-Kurs BFM und Berufsbildner/-innenkurs, Diplom in Erwachsenenbildung
c) Nachweis von zwei Jahren beruflicher Praxis im Berufsfeld.

Die/der PA arbeitet zu mindestens 50% im Praktikumsbetrieb und hat genügend zeitliche Kapazitäten, um die unter 7.2 genannten Aufgaben zu erfüllen.

7.2 Aufgaben

Die/der PA definiert zu Praktikumsbeginn die konkreten Ziele mit der Praktikantin/dem Praktikanten, legt betriebliche und individuelle Schwerpunkte fest und erstellt einen darauf abgestimmten Einsatzplan. Bei der Einsatzplanung werden die Studientage der BFF berücksichtigt. Sie/er nimmt regelmässige Standortbestimmungen vor, in denen Feedback zur Arbeitsleistung und zur Ausgestaltung der Führungsrolle gegeben wird. Die/der PA führt eine Zwischenqualifikation und die Schlussqualifikation gemäss den Vorgaben der BFF durch. Bei einer gefährdeten Praktikumssituation nimmt sie/er rechtzeitig mit der Begleitperson der BFF (Coach) Kontakt auf. Sie/er stellt sicher, dass der Praktikantin/dem Praktikanten ein Arbeitszeugnis ausgestellt wird.

8 Theorie-Praxistransfer

8.1 Arbeitsprozesse und schulische Lerninhalte

Die Einsatzschwerpunkte im Führungspraktikum werden anhand der im RLP BFM beschriebenen Arbeitsprozesse festgelegt (vgl. Kapitel 4). Bei Beginn des Führungspraktikums haben die Studierenden die schulische Ausbildung weitgehend abgeschlossen. Im Praktikum stellen sie selbständig den Theorie-Praxistransfer her. Dazu dienen die Dokumente Arbeitsprozesse und Kompetenzen gemäss RLP BFM sowie der Studienführer.

8.2 Studientage

Während des Praktikums finden 2-4 Studientage statt. Diese dienen der Reflexion, setzen Schwerpunkte und fördern den Theorie-Praxistransfer. Die Studientage gelten als Arbeitszeit.

8.3 Individuelles Ausbildungscoaching

Das Individuelle Ausbildungscoaching der BFF wird während des Führungspraktikums weitergeführt; das letzte Coachinggespräch findet im Praktikumsbetrieb mit Einbezug der/des PA statt. Die/der Coach unterstützt die Praktikantin/den Praktikanten beim Transfer Theorie-Praxis sowie bei der Ausübung der Führungsrolle.

8.4 Transferaufgaben

Die BFF kann spezifische Transferaufgaben stellen, um die Verknüpfung von Theorie und Praxis zu fördern. Die Erarbeitung dieser Aufgaben obliegt der Praktikantin/dem Praktikanten.

9 Qualifikation

In der Mitte des Praktikums führt der/die PA eine Zwischenqualifikation durch. Insbesondere bei schwachen Leistungen oder einer sich abzeichnenden ungenügenden Qualifikation sind konkrete Ziele und Massnahmen zu definieren. Die Begleitperson der BFF ist zu informieren.
Am Ende des Praktikums führt die/der PA die Qualifikation gemäss den Vorgaben der BFF. Die Qualifikation wird von der der/dem PA mit der Praktikantin/dem Praktikanten besprochen; sie wird von beiden unterzeichnet und an die Schule weitergeleitet. Im Falle einer ungenügenden Qualifikation wurde die Begleitperson der Schule vorgängig informiert bzw. beigezogen.
Die BFF definiert, bis wann die Qualifikation an die Schule geschickt werden muss.
Bei ungenügender Qualifikation des Führungspraktikums erfolgen Massnahmen gemäss reglementarischen Promotionsbestimmungen.

10 Arbeitszeugnis

Der Praktikantin/dem Praktikanten wird am Ende des Führungspraktikums ein Arbeitszeugnis in der im Betrieb üblichen Form ausgestellt.

November 2021 – Erika Rupp